



## Hausordnung

unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

Alle Menschen, die am Leben in der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule teilnehmen, begegnen einander mit Respekt und Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz. Um ein gutes Arbeits- und Lernklima an der Schule sicher zu stellen, halten sich alle an die folgenden Regeln.

### Maskenpflicht, Testungen und weitere Corona-bedingte Maßnahmen

Regelt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### Unterrichtszeiten

1	07.45 – 08.30	6	16.15 – 17.00
	08.30 – 09.15		17.00 – 17.45
09.15 – 09.35 Pause		17.45 – 18.00 Pause	
2	09.35 – 10.20	7	18.00 – 18.45
	10.20 – 11.05		18.45 – 19.30
11.05 – 11.15 Pause		19.30 – 19.40 Pause	
3	11.15 – 12.00	8	19.40 – 20.25
	12.00 – 12.45 Mittagspause 1		20.25 – 21.10
12.45 – 12.55 Pause			
4	12.55 – 13.40 Mittagspause 2		
	13.40 – 14.25		
14.25 – 14.35 Pause			
5	14.35 – 15.20		
	15.20 – 16.05		

### Pausen

Während der Unterrichtszeiten und der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Ausnahmen sind der Wechsel zwischen den Gebäuden Steinachstraße–Jakob-Beutter-Straße und die Zeit während der Mittagspause. Während der Großen Pause und der Mittagspause werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen.

Ausgenommen sind hiervon die Klassenräume der Fachschule für Technik. In den kleinen Pausen bleiben die Zimmertüren offen und werden erst von der Lehrkraft geschlossen.

### Essen und Getränke

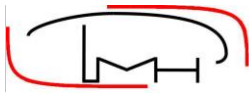
Das Essen wird nur in der Mensa, im Pausenhof oder während der Pausen im Klassenzimmer und den mit Sitzgelegenheiten ausgestatteten Aufenthaltsbereichen im Sitzen eingenommen. Auf den Fluren und Treppen ist das Essen untersagt. Es dürfen nur Getränke in wieder verschließbaren Behältern in die Schulgebäude mitgebracht werden. Offene Kaffeebecher dürfen nicht über die Gänge getragen oder in die Klassenzimmer mitgenommen werden.

### Schülerparkplätze

Die Schülerparkplätze befinden sich in der Steinachstraße und bei der Sparkassenarena. **Diese Bereiche sind kein Aufenthalts- und Raucherbereich während der Pausen**; insbesondere sind hier Lärmbelästigung und Müll zu vermeiden.

### Rauchen

Nur in den ausgewiesenen Zonen im Außenbereich der Schule ist das Rauchen erlaubt.



## Nutzung elektronischer Medien in der Schule

§1 Elektronische Medien sind Wertgegenstände, deshalb ist jeder Nutzer verpflichtet, möglichst sorgsam mit ihnen umzugehen. Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

§2 Es entspricht dem Leitbild und dem pädagogischen Konzept der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, dass Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeiten modernster Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbständig nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung. Mit zunehmendem Alter sollen Schülerinnen und Schüler lernen, selbst einen wachsenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber klar werden, dass die selbständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

§3 Grundsätzlich gewährleisten wir als Schule im Internet/ Web 2.0 die Persönlichkeitsrechte, den Urheberrechtsschutz, die Rechte am Bild und das Recht auf Datenschutz aller am Schulleben Beteiligten. Das Fotografieren oder Filmen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, sowie das Hochladen von Bildern, Videos und Ähnlichem mit Bezug zur Schule bei sozialen Netzwerken (wie z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp, TikTok, Snapchat etc.) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. **Zuwiderhandlungen können zum vollständigen Schulausschluss führen und werden zur Anzeige gebracht. Dazu gehören u.a.:**

- **Softwarediebstahl**  
Softwarediebstahl ist strafbar. Die Installation und Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist verboten.
- **Copyright**  
Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.
- **Produkte von Mitschülern**  
Produkte von Mitschülerinnen und Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden. Die zu deren Schutz vergebenen Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.
- **Online-Dienste**  
Die Nutzung von Online-Diensten für private Zwecke ist nicht zulässig.
- **Datenimport, Programminstallation, Systemänderung**  
Die Installation von Software, der Download, die Wiedergabe, Speicherung oder Weitergabe von Text-, Audio-, Bild-, Film- oder Multimediadaten, Schriften und das System verändernder Komponenten für private Zwecke ist nicht gestattet.
- **Keine beleidigenden Formulierungen**  
Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.
- **Rassistische, pornographische und andere Inhalte**  
Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden.
- **Schutz persönlicher Daten**  
Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betreuende Lehrerin, den betreuenden Lehrer zulässig.
- **Einstellungen an Systemdateien**  
Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Betreuern verändert werden.

## Tierhaltung

Das Halten und Mitbringen von Tieren auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Schulleiters und des Schulträgers.